



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: (0512) 508-
Klappe: 2212

Fax: (0512) 508-2185

Sachbearbeiter: Dr. Thurner
DVR: 0059463

Präs. II/EU-Recht-422/93

An das
Bundesministerium
für Arbeit, Gesundheit u. Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 06.10.1997

Telefax!

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	87 -GE/19 PT
Datum:	28. OKT. 1997
Verteilt	29.10.97 U

Dr. Thurner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das
Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechenopfergesetz
geändert werden; Stellungnahme

Zu Zl. 41.010/1-5/97 vom 25.09.1997

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz
und das Verbrechenopfergesetz geändert werden, werden keine
Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Wildauer